

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019/422/F
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE.
Datum der Sitzung:	04.12.2019
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage: Zustand der Bushaltestelle am Obelisk und des Weges zur Jugendherberge

Am 16. Oktober 2019 erreichte die Fraktionen des Stadtrates und die Stadtverwaltung eine Mail einer Familie aus Bremen, die in der Jugendherberge „Am Ettersberg“ Urlaub gemacht und den ÖPNV genutzt haben. Sie wiesen auf die fehlende Befestigung an der Bushaltestelle am Obelisk und die Gefährlichkeit des Weges von der Bushaltestelle zur Jugendherberge hin.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE den Oberbürgermeister:

Frage 1: Welche Überlegungen seitens der Stadtverwaltung gibt es, diese in der Mail beschriebene Situation zu verändern?

Antwort:

Der in Rede stehende Abschnitt der Ettersburger Straße fällt als Landesstraße (L1054) in den Verantwortungsbereich des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV). Die Stadtverwaltung hat das TLBV bezüglich des Zustandes der Bushaltestellen informiert.

Im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes 2.0 des Landes Thüringen hat das TLBV bereits ein sog. Bedarfsnachweisverfahren für einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L1054 zwischen Weimar und Ramsla durchgeführt. Das Verfahren ergab, dass sowohl nach der RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) als auch der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) die Einrichtung eines straßenbegleitenden für zwei Richtungen nutzbaren Geh- und Radweges empfohlen wird.

Frage 2: Unter der Annahme, dass diese Situation verändert werden soll. Welche Veränderungen sollen durchgeführt werden?

Antwort:

Dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) liegen die Untersuchungen des erwähnten Bedarfsnachweises zum Geh- und Radweg zur Genehmigung vor. Die Verkehrssicherheit an den Bushaltstellen „Obelisk“ soll dabei geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen in die Planung integriert werden.

Frage 3: Welche Kosten entstehen und bis wann sollen diese Umgestaltungen umgesetzt werden?

Antwort:

Das TLBV hat für den straßenbegleitenden Geh- und Radweg bereits für 2020 Haushaltsmittel eingestellt, so dass ein Planungsbeginn durch das Land bei positivem Bescheid durch das TMIL sichergestellt werden kann.

Da die Bushaltstellen nicht im innerörtlichen Bereich liegen, werden der Stadt hierfür keine Kosten entstehen. Für den innerörtlichen Abschnitt des straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der Ettersburger Straße hat die Stadt Weimar Mittel bereitzustellen. Die Höhe der notwendigen Mittel kann erst nach einer Planung abgeschätzt werden.